

# Sitzungsvorlage

## SV-9-1556

Abteilung / Aktenzeichen

66 - Straßenbau und -unterhaltung/

Datum

29.10.2019

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr

18.11.2019

Betreff **Bericht zum Zustand des Radwegenetzes**

### Beschlussvorschlag:

ohne

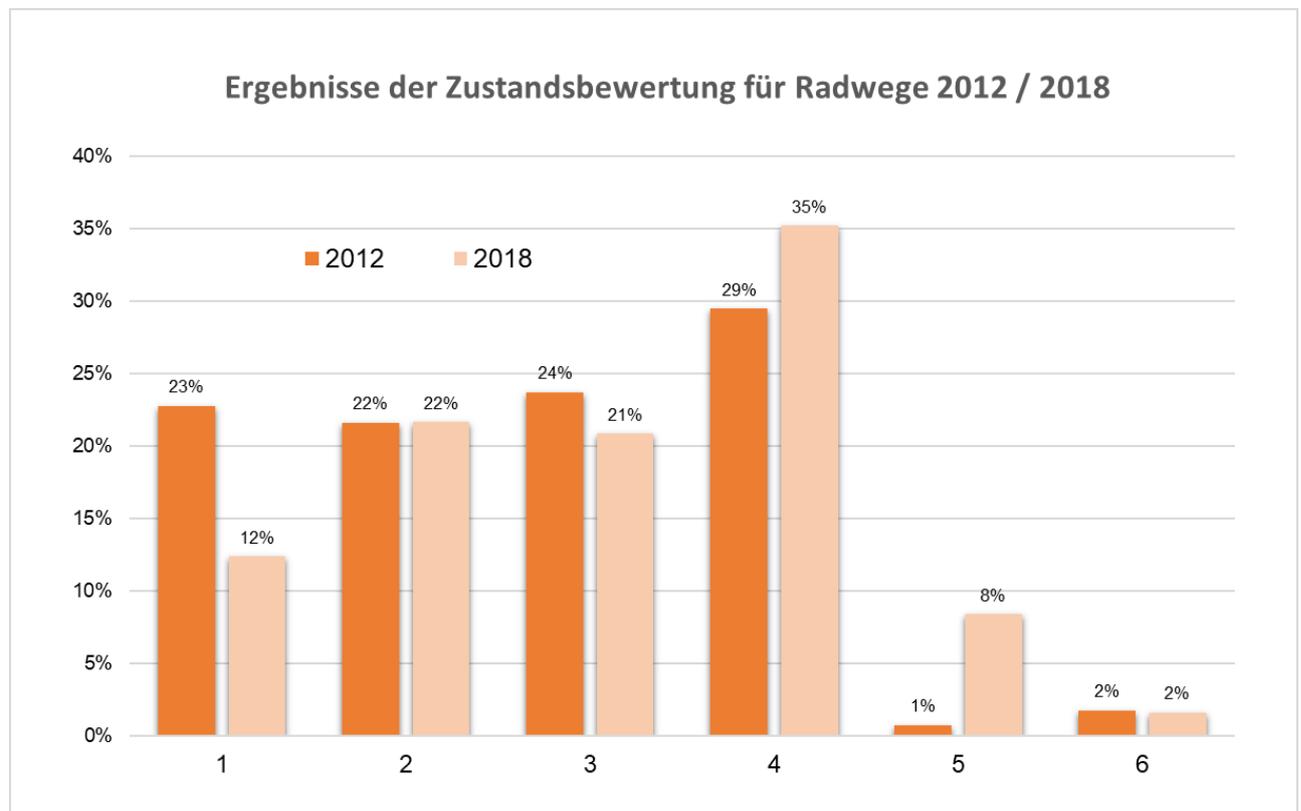
## Bericht zum Zustand des Radwegenetzes

Das Infrastrukturvermögen des Kreises umfasst 2018 ein Radwegenetz von 176 km. Der Zustand der Radwege wird alle 6 Jahren erfasst, bewertet und einer Zustandsklasse von 1 (sehr guter Zustand) bis 6 (sehr schlechter Zustand) zugeordnet.

2018 wurde eine Zustandserfassung für Straßen und Radwege durchgeführt. Das Ergebnis zum Zustand des Kreisstraßennetzes kann der Sitzungsvorlage SV-9-1467 vom 03.09.2019 entnommen werden.

Die Zustandserfassung bei den Radwegen erfolgte analog zur Straßenbewertung auf der Grundlage des Arbeitspapiers Nr. 9/V zur ZEB (Zustandserfassung und Bewertung / Abschnitt V = visuelle Zustandserfassung) der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen). Hierbei wurden Zustandsmerkmale wie Fahrbahnschäden, Längs- und Querunebenheiten sowie die gegebene Entwässerung vor Ort visuell aufgenommen, einer Merkmalsgruppe zugeordnet und in die Erfassungsbögen eingetragen. Nach Abschluss der Zustandserfassung erfolgt die Zustandsbewertung der Radwege mittels eines im o.g. Arbeitspapier festgelegten Berechnungsverfahrens.

Im Ergebnis ist eine Verschlechterung des Radwegenetzes gegenüber 2012 festzustellen. Danach befanden sich Ende 2018 ca. 45% (2012: 32%) in einem nicht befriedigenden Zustand.



Im Vergleich dazu sind bei den Kreisstraßen ca. 55 % in einem nicht befriedigenden Zustand. 24 % der Fahrbahnen weisen Schadensmerkmale der Klasse 5 und 6 auf.

Zustands- klasse	2012			2018		
1	22,8%	100,0%	37,5 km	12,4%	100,0%	21,9 km
2	21,6%	77,2%	35,6 km	21,6%	87,6%	38,3 km
3	23,7%	55,6%	39,0 km	20,8%	66,0%	36,9 km
4	29,5%	<b>32,0%</b>	48,5 km	35,2%	<b>45,2%</b>	62,3 km
5	0,7%	2,5%	1,2 km	8,4%	10,0%	14,9 km
6	1,8%	1,8%	2,9 km	1,6%	1,6%	2,8 km

Einen Überblick verschafft auch die als Anlage beigefügte Kreiskarte, in der die Zustandsklassen 2018 der Radwege farblich dargestellt sind.

Die Tendenz zeichnete sich bereits ab. Bis 2014 lag der Fokus ausschließlich auf dem Neubau von Radwegen. Mit einem Zugang von ca. 3 km/Jahr vergrößerte sich kontinuierlich das Radwegenetz. Einige der ersten Radwege sind, auch durch die angrenzende Baumbepflanzung, mittlerweile in einem schlechten Zustand. Dies verdeutlicht die starke Zunahme in der Zustandsklasse 5. Hier ist langfristig eine grundlegende Erneuerung der Radwege notwendig.

Mit der Einplanung von zusätzlichen Haushaltsmitteln unter der Investitions-Nr. 66KRAD wurden ab 2014 erste Maßnahmen zur Erneuerung von Radwegen umgesetzt.

Maßnahmen zur Erneuerungen versch. Radwegen				
2014	K 4 AN 6	Senden	4,0 km	370.000 €
2015	K 46 AN 5	Coesfeld	0,1 km	14.000 €
2016	K 8 / K 9	Olfen	3,1 km	224.000 €
2017	K 52 AN 3+4	Coesfeld / Billerbeck	4,9 km	305.000 €
2018	K 13 AN 4	Lüdinghausen	2,4 km	282.000 €

Diese waren zunächst als eigenfinanzierte Maßnahmen eingeplant. Durch eine Änderung der Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) ergab sich ab Ende 2015 die Möglichkeit für grundlegende Erneuerungen von Radwegen Zuwendungen in Höhe von 70% zu erhalten.

Nachteilig ist, dass grundlegende Erneuerungen und der Neubau von Radwegen aus dem gleichen Förderprogramm bezuschusst werden. Da das Programm mit verhältnismäßig geringen Fördermitteln ausgestattet und zudem stark überzeichnet ist, können nur begrenzte Maßnahmen umgesetzt werden. Bei der Priorisierung werden zunächst Neubaustrecken vorrangig eingeplant. Denn vor allem außerorts bietet ein mit „5“ klassifizierter Radweg den Verkehrsteilnehmer eine höhere Sicherheit, als eine Straße ohne Radweg. Durch regelmäßige Instandsetzungen seitens des Bauhofes ist die Verkehrssicherheit auch auf den schlechteren Radwegstrecken gewährleistet.

Gleichwohl wird angestrebt auch für die Erneuerung von Radwegen Zuwendungen zu erhalten. Oft ergibt sich zum Jahresende durch freiwerdende Fördermittel auf Landesebene die Chance mit baureifen Maßnahmen zusätzlich noch ins Förderprogramm nachzurücken. Zudem werden, wenn sich Verzögerungen z.B. im Grunderwerb bei kreiseigenen Neubaumaßnahmen abzeichnen, Grunderneuerung als Ersatzmaßnahme eingeschoben, um den gegebenen Förderrahmen für den Kreis auszunutzen.

Vorrangig sollen die in „5“ und „6“ eingestuft Radwege in den nächsten Jahren erneuert werden. Die einzelnen Maßnahmen werden im Rahmen des Baubeschlusses im Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr vorgestellt.

**Anlagen:**

Zustandskarte Radwege 2018